

Indessen will ich gestehen, daß man über eine Wahrscheinlichkeit nicht hinauskommt.  
Andere Beispiele f. d. dat. instr.:

*οἷς τε ἐθεῶνιο καταπεπληγμένοι.*

B. V. I, 24 pg. 404, 14.

*Βελισάριος δὲ καταπλαγείς τε οἷς ἠζηκίει.*

B. G. III, 19 pg. 359, 13.

*ἀλλὰ καὶ τοὺς βαρβάρους ποθεινοὺς αὐτοῖς εἶναι οἷς ἐξημέριον ἀπειρογάζοντο.*

B. G. III, 9 pg. 312, 21.

In οἷς steckt wieder das imman. Obj.

*προτιρήσασα δὲ ἡ Λαζῶν ἵππος ἀτιμάζει τὰς ἐπαγγελίας οἷς ἐδρασεν.*

B. G. IV, 8 pg. 493, 17.

## Cap. II.

### Die Attraktion unterbleibt.

Wollten wir uns mit dem Bilde der Attraktion, wie es nach vorstehendem Abschnitte vor uns steht, begnügen, so hätten wir halbes Werk geliefert. Schon für Entscheidung der Frage, ob bei Verwendung der Attraktion der Schriftsteller seiner Willkür folgt oder unter dem Eindrucke unbewußter Sprachgesetze handelt, wird eine Untersuchung über Unterlassung der Attraktion von Wert sein. Sie wird im Bunde mit vorangehender Betrachtung den Beweis liefern, daß die Attr. in der Zeit des Prokop zwar nicht mehr wie ein starker Sprudel mit Urgewalt aus dem Boden der Sprache herausdringt, daß aber ihr Fehlen nicht das Ergebnis von Laune und Willkür ist.

Folgen wir auch hier der Disposition unserer Abhandlung, so haben wir Gegenstücke erst zu § 2, 2, I Beisp. f. Attr. d. Nominat.

Hier würde der 1. Abschnitt lauten:

#### I. Der Nom. d. Relativs wird nicht attr.

Vielfach hindert der große Umfang der Sätze (wiederholt auch durch andere Gründe unterstützt) die Attr. So B. P. I, 11 pg. 51, 14 — B. P. I, 25 pg. 128, 4 u. o. Das Relativ sieht sich dem Einflusse des regierenden Begriffes zu weit entrückt. B. V. I, 8 pg. 345, 7 u. o.

Die vorgezeichneten Raumgrenzen verbieten die Anführung dieser Beispiele.

Die große Menge der übrigen Sätze läßt sich auf folgende Muster zurückführen:

*τὸν πύργον, ὅς δὴ τοῦ ὑπονόμου ἀγκισία ἐτύγχανεν ὢν.*

B. P. I, 7 pg. 37, 8.

*ἀριᾶσιν ἄπαντας ὄσοι στάσεως ἢ ἐτέρου που ἀλόντες ἀιοπήματος ἐδέθεντο.*

B. P. I 24, pg. 121, 1.

*Βανδίλοι — ἐς Γερμανοὺς τε, οἱ νῦν Φράγγοι καλοῦνται καὶ ποταμὸν Ῥήρον ἐχώρουν.*

B. V. I, 3 pg. 319, 6.

*Ἀβνας δὲ τοὺς ἄλλους ὀφείλετο μὲν τοὺς ἀγροὺς, οἱ πλείστοί τε ἦσαν καὶ ἄριστοι.*

B. V. I, 5 pg. 333, 20.

Die männliche Form des Rel. bildet, wie früher dargethan, kein Hindernis d. Attr. f. Profop. Für den Übergang des Nom. bei *τυγχάνειν* (ohne Part.) in andere Kasus liefert Schindler pg. 35 ff. Beweise. Der Attr. zieht, wenn er attr. wird, auch prädik. Best. in die Attr. hinein. Aus dem Rheseos, welcher in die Zeit nach Euripides, vor Alexanders d. Gr. Tode fällt, führt Foerster pg. 84 folgende Verse an:

*τίς οὖν τέρωται, τίς τέθνηκε συμμάχων  
τῶν σῶν μολόντων ὧν σὺ πολεμίον λέγεις.  
(= als deine angeblichen Feinde kamen.)*

Auch für d. Attr. von attributiven Nomen können bei Foerster pg. 85 Beispiele eingesehen werden. Anders liegt die Sache beim Nominativ. Relativsätze ohne Präd. können d. Attr. über Subj. und Präd. ausdehnen, wie z. B. in dem Homerischen Verse:

*τοῦ μὲν ὅσον ἴ ὄργιαν ἐγὼν ἀπέκρουσα παρασιάς.* Od. 9, 325.

Vollständig würde der Satz lauten:

*ὅσον ἴ ὄργιαν ἐστίν.*<sup>1</sup>

Aber wo, wie in unserem Beisp., ein verb. fin. vorhanden ist mit präd. Part., vom Nominat. die Aufgabe seiner Selbständigkeit zu verlangen, überschreitet das Maß des Zulässigen. Unter ähnlichen Gesichtspunkten sind die 3 anderen Beispiele zu betrachten.

Es bleibt noch eine ganze Reihe kurzer Relativsätze, wie dieser:

*Γότθους προσαγαγόμενος ἄπαντας, οἳ ταύτη ἴδοντο.*

B. G. I, 7 pg. 38, 15.

Wenn Profop auch hier die Attraktion verschmäht, so mag darauf hingewiesen werden, 1. daß der Nom. als Kasus des Subj. an sich wenig für d. Attr. geschaffen ist und daß 2. der Zirkel, in welchem die Attr. des Nom. bei Profop sich vollzieht, fast nur formelhafte Wendungen umschließt.

## II. Der Attr. d. Rel. wird nicht attr.

Der Attr., als Kasus des Objekts, widersteht der Attr. nur selten. Ein solcher Fall tritt ein, wenn der Relativsatz sich nicht als notwendige Ergänzung des regierenden Satzes erweist, sondern Neues oder Nebensächliches anführt oder die Erzählung willkürlich erweitert. So: *οἱ δὲ κτείνειν ἄνδρα βασιλείου αἵματος οὐδ' ὅλως ἐγνώσαν, ἀλλ' ἐν φρουρίῳ καθεύδει, ὅπερ τῆς λήθης καλεῖν νενομίκασιν.*

B. P. I, 5 pg. 26, 3.

Der Sinn ist dieser: Man schloß einen Mann königlichen Blutes in's Gefängnis ein, und dieses führte den Namen „Verker des Vergessens.“ Wer diesem Raume überliefert ist, dessen Name soll ausgelöscht sein aus dem Gedächtnisse der Lebenden. (So die folgenden Zeilen.)

Der Relativsatz erzählt also etwas Neues.

*καὶ ταῦτα εἰπόντα μαχαίρα ἐαυτὸν διακρήσασθαι, ἦνπερ ἐν τῇ θοίνῃ ἐξεπίτηδες κεκλονῶς ἐτυχεν.*

B. P. I, 6 pg. 30, 17.

Der Relativsatz berichtet Unerhebliches. Arfaces (von dem die Rede ist) hätte eine Waffe einem der Anwesenden entreißen können. Sein Selbstmord war nicht an die eigene Waffe gebunden.

Auch B. P. I, 23 pg. 114, 19:

*καὶ ἦν γὰρ αὐτοῖς πολὺς τις πόθος τῆς Ζάμον ἀρχῆς, ἦν δὲ ὁ νόμος, αἰτία τῆς τοῦ ὀφθαλμοῦ λώβης, ὥσπερ μοι ἐροῦσθαι, ἐκώλυσ* hängt der Relativsatz nur lose mit dem vorhergehenden zusammen. Die Sehnsucht erstreckt sich nicht auf eine vom Gesetze verbotene Herrschaft, sondern vielmehr: „Gern hätte man den James als Herrscher gehabt, aber das Gesetz machte ihn unmöglich.“ Übrigens ist der Relativsatz durch den Zusatz *αἰτία* x. unerträglich langatmig. Ein weiterer Grund, die Attr. zu meiden.

<sup>1</sup> Vgl. Foerster pg. 32 f.

Der Relativsatz tritt seiner Bedeutung nach fast auf eine Stufe mit dem Hauptsatze. Man möchte das Relativ durch ein Demonstr. ersetzen. So:

*τὰ μὲν οὖν πρόωτα τῆς ταφῆς αὐτοῦ ἐκαστος ἐπεμελεῖτο τῶν κατὰ τὴν οἰκίαν νεκρῶν, οὓς δὲ καὶ ἐς ἀλλοτριᾶς θήκας ἐρρίπτειον ἢ λανθάνοντες ἢ βιαζόμενοι.*

B. P. II, 23 pg. 256, 2.

*πρότερον ἤδη Γόνθαριν ξὺν Ἑροῦλοις ὑπὸ πέμψας ἐτυχεν, οὓς δὲ οἱ Γότθοι βιασάμενοι ἐξήλασαν ἐνθένδε οὐ πολλῶ ὕστερον.*

B. G. II, 4 pg. 160, 9.

So läßt sich auch das folgende Beispiel betrachten:

*ἀλλὰ καὶ Ῥωμαίων στρατιωτῶν πλῆθος, οὓς οἱ θυμωμένοι οὗτοι κτείνειν ἐτόλμησαν.*

B. V. II, 15 pg. 477, 21.

Belisar will seinen Soldaten den Charakter der Gegner klar machen. Diefem Zwecke dienen folgende Beispiele: 1. die Gegner haben Libyen geplündert, 2. die Einwohner decimiert, 3. eine große Anzahl röm. Soldaten niedergehauen. Der Inhalt des Relativsatzes läuft also parallel mit den vorhergehenden wuchtigen Anklagen. Die Attraktion würde diese Bedeutung verwischen. —

*τοὺς δὲ παίζειν δόκησιν ἵνα παρεχομένους τῶν μὲν ἀσπίδων, ἄσπερ ἐκεῖνοι φέρουσιν, ἄπιεσθαι.*

B. V. II, 28 pg. 528, 17.

*καὶ τέμνοντες τοὺς ἀστάχους καὶ τοῖς ἵπποις, οὓς αὐτοὶ ἐφέλλον, ἐνιθέμενοι.*

B. G. II, 3 pg. 155, 15.

*ἐν δὲ τῇ ἄκρᾳ γενόμενος, ἦν δὲ Ὀροκασιάδα καλεῖν οἱ ταύτῃ ἀνθρώποι νενομήκασιν.*

B. P. II, 6 pg. 178, 9.

Vgl. de aed. II, 10 pg. 239, 2.

de aed. VI, 1 pg. 331, 1.

de aed. I, 1 pg. 179, 21.

In diesen letzten Fällen berichtet der Relativsatz wieder Unerhebliches. Er könnte ohne Schädigung der Klarheit wegleiben.

Passend wird hier auch erwähnt:

*καὶ δέκατον ἔτος ἐτελεύτη τῷ πολέμῳ τῷδε, ὃν Προκόπιος ξυνέγραψε.<sup>1</sup>*

B. G. III, 35 pg. 432, 1.

B. G. III, 39 pg. 449, 5 u. ö.

Prokop verdankt diese Weise, die Erzählung eines Kriegsjahres abzuschließen, dem Thukydides. Dieser attrahiert in diesen Fällen den Zusatz *ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψε* nicht. Prokop ahmt das nach. Immer aber ist der Relativsatz überflüssig. Er will nur verhindern, daß späteren Freunden des Werkes Zweifel über den Schriftsteller entstehen.<sup>2</sup> Gehäufte präd. Bestimmungen mögen die Attr. unmöglich machen an Stellen, wie:

*γυναῖκι χαριζόμενος ἦν δὲ ἐνθένδε δορυάλωτον ἐξελών, Εὐρημίαν ὄνομα, γυναῖκα γαμετὴν ἐποίησατο.*

B. P. II, 5 pg. 175, 9.

Der Relativsatz erscheint als überflüssige Zugabe, weil das Nomen, auf welches er sich bezieht, schon durch das Attribut *τῇ πρώτῃ τῆς ἐορτῆς* vollkommen bestimmt ist:

*ἔδοξέ τε αὐτῶν τοῖς κορυφαίοις ἐν τῷ ἱερῷ τῇ πρώτῃ τῆς ἐορτῆς ἡμέρᾳ, ἣν μεγάλην καλοῦσι, Σολόμωνα κτείνειν.* B. V. II, 14 pg. 472, 7. Schwierig bleibt die Erklärung von B. V. I, 4 pg. 328, 4:

*ἐκ τῆς ἐκείνου Μαξίμου οἰκίας, ὃν πρεσβύτερος Θεοδοσίος τυραννοῦντα καθελῶν ἐκτείνεν.*

Der Relativsatz kann zur Erklärung des vorhergehenden Beziehungswortes nicht entbehrt werden. Das Relativ ist sowohl vom Part., als vom verb. fin. abhängig, wie in dem schon einmal erwähnten Beispiel aus Nicetas Eug. II, 167:

<sup>1</sup> Vgl. mein Progr. pg. 12. <sup>2</sup> Vgl. Bohlmann pg. 96.

τούτων μηδὲν ἄρρητον λίτης  
ὧν γεγραφῶς ἐπεμψας πρὸς τὴν παροθένον.

Da die Trennung des Relativsatzes von *Μαξιμου* durch *οικίας* als genügende Erklärung nicht gelten kann, so bleibt nur die Annahme übrig, das Beispiel sei einer aus vielen Beweisen von dem geringen Empfinden des Prokop für die Verwendbarkeit der Attr.

An zwei anderen Stellen erklärt sich die Unterlassung der Attr. vermutlich aus dem Relativ *οἶος*, dem sogar noch *ἄλλος* und *ὄσος* hinzugefügt sind. B. P. II, 21 pg. 245, 11. — Hist. arc. 6 pg. 45, 13. Für Unterlassung der Attr. beim Dat. können wir keine Beispiele beibringen. Der Genetiv scheint überhaupt der Attr. nicht zu unterliegen.<sup>1</sup>

### Cap. III.

#### Schluss.

Das Ergebnis vorstehender Betrachtung ist also dieses:

1. Prokop befolgt im allgemeinen das Grundgesetz der Attr.:  
Der Relatf. soll mit dem Beziehungsworte in unauflösllichem Zusammenhange stehen. Die Attraktion überspringt dann die Hindernisse zahlreicher Wörter, welche zwischen den regierenden Begriff und das Relativ treten. (Z. B. Hist. arc. 25, pg. 139, 7).
2. Subst. Relativsätze lassen sich die Attr. leichter gefallen als adjekt. Das beweist besonders unser Cap. II. Die meisten nicht attr. Sätze sind adjektivische. Ferner stehen die Relativsätze viel häufiger hinter als vor dem reg. Begr. Für des Prokop Empfinden besteht also die Regel nicht in ihrer ganzen Schärfe, daß nachgestellte Sätze oft, vorangestellte fast nie die Attr. vermeiden.
3. Von Relativpron. sind neben dem einfachen *ὅς* sehr häufig *ὅστις*, *ὅσπερ*, gelegentlich *ὄσος*, sehr selten *οἶος* verwandt.
4. **Das Geschlecht des Relativs** in den meisten nicht attr. Sätzen ist männl. oder weibl. Während aber sonst die Gesetze der gr. Sprache nur diejenigen Relativa männl. oder weibl. Geschlechts der Attr. unterwerfen, welche ihrem Beziehungsworte vorangehen, beachtet unser Schriftsteller diese Regel nicht.
5. **Kasus des Relativs.** Der Attr. erweist bei Prokop, wie bei anderen, die größte Neigung für Attr. Auf ca. 50 attr. Beispiele fallen etwa 18 nicht attr.

Schon Xenophon und Plato, später auch Aristoteles, haben der Attr. dieses Kasus ein immer freieres Feld geschaffen.

Die Attr. d. Nom. zeigt, wenn wir von den Sätzen ohne Präd. absehen, eine Abnahme gegen früher. Schindler pg. 90. verzeichnet für Aristoteles 22, für alle anderen bis dahin untersuchten Schriftsteller (Herod., Thuk., Ps. Hippokr. *περὶ γυν.*, Demosth., Isocr., Antiph., Aeschin., Plato) zusammen ca. 15.

Prokop bietet höchstens 10 Beispiele, und diese tragen in ihrer Ähnlichkeit und in der Wiederkehr desselben Verbs meistens einen fast formelhaften Charakter zur Schau.

<sup>1</sup> Foerster pg. 39.